

Grundsätze für die Raumvermietung

1. Zielsetzungen / Prioritäten

Die Räumlichkeiten des KBZ dienen in erster Linie dem beruflichen Unterricht, der beruflichen Weiterbildung und allfälligen Zusatzausbildungen im Bereich der kaufmännischen Berufe. Nach Möglichkeit werden alle Kurse und Veranstaltungen über das KBZ im Rahmen der beruflichen Weiterbildung angeboten oder organisiert. Sofern die Räumlichkeiten nicht für KBZ-eigene Zwecke belegt sind, richtet sich die Belegung nach Benützerpriorität gemäss dieser Reihenfolge:

- Qualifikationsverfahren (Lehrabschlussprüfungen)
- Kurse und Veranstaltungen der kantonalen Verwaltung Zug
- Kurse und Veranstaltungen von amtlichen Stellen und öffentlichen Institutionen
- Weiterbildungskurse anderer Berufsverbände
- Berufliche Weiterbildungskurse öffentlicher Non-Profit-Organisationen
- Kurse und Veranstaltungen privater Anbieter

2. Rahmenbedingungen

- Reservationen sind rechtzeitig zu beantragen.
- Die Anmeldung zur Übernahme der Räumlichkeit(en) erfolgt immer im Sekretariat.
- Die Übernahme und Übergabe der Kursräume erfolgt grundsätzlich zwischen dem Interessenten und unserem Hausdienst.
- Nach Kurs- oder Veranstaltungsende sind alle Geräte auf Funktionstüchtigkeit zu kontrollieren und abzuschalten. Wandtafeln sind zu reinigen und Abfälle in den entsprechenden Behältern zu deponieren.
- Ausserordentliche Vorfälle wie Defekte, Sachbeschädigungen, Diebstähle, etc. sind unverzüglich dem Hausdiensts zu melden.
- Verbrauchsmaterialien sind durch den Veranstalter zu beschaffen.
- Die Schul- und Hausordnung des KBZ hat grundsätzlich für alle Veranstaltungen Gültigkeit.
- Der Veranstalter haftet für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung vorsätzlich oder grobfahrlässig durch Dritte verursacht werden. Das KBZ haftet nur für Schäden, die sich ausschliesslich aus dem Betrieb des Gebäudes trotz ordentlicher Nutzung durch den Veranstalter ergeben. Weitergehende Ansprüche werden abgelehnt.
- Das Mittagessen für auswärtige Gruppen darf erst ab 12.30 Uhr eingenommen werden, damit ein reibungsloser Ablauf garantiert werden kann.
- Die Pausen können frei gewählt werden.

3. Gebührenregelung

Entsprechend den Vermietungsprioritäten besteht eine abgestufte Tarifstruktur, die in separaten Tabellen geregelt ist. Grundsätzlich werden zwei Preiskategorien unterschieden:

Einzelkosten-Tarif:	für Kurse und Lehrgänge anderer Non-profit-Bildungsanbieter
Vollkosten-Tarif:	alle übrigen Benutzer

Die Verrechnung der vollen Kosten (z.B. zusätzliche Arbeitszeit des Hausdiensts) bleibt bei Belegungen ausserhalb der Öffnungszeiten in jedem Fall vorbehalten.

4. Weitere Regelungen

- Die Mensa des KBZ steht selbstverständlich auch unseren Besucherinnen und Besuchern offen. Bitte wenden Sie sich im Zusammenhang mit Verpflegung und Getränken direkt an Frau Ruth Meier, Betriebsleiterin unserer Mensa (Compass Group (Suisse) SA, Scolarest, Aabachstrasse 7, 6300 Zug, Tel. 041 728 57 89, Fax 041 728 57 91, Scholarest@kbz-zug.ch.) Zu beachten ist, dass die Verpflegung in der Mensa ausserhalb der normalen Öffnungszeiten (09.00 – 18.30 Uhr) zu höheren Preisen verrechnet wird.
- Für reservierte aber nicht in Anspruch genommene Räume wird der entsprechende Preis verrechnet .
- Abmeldungen bis 21 Tage vor dem Anlass werden kostenlos entgegengenommen, bei späteren Abmeldungen wird der ganze Betrag verrechnet.
- Das KBZ behält sich vor in gewissen Fällen eine Vorauszahlung zu verlangen.
- Ein halber Tag sind vier Stunden also von 8.00-12.00 Uhr / 13.00-17.00 Uhr / 18.00-22.00 Uhr, ein ganzer Tag sind acht Stunden; bei einer Mietdauer von z.B. 8.00-14.00 Uhr wird der Tagestarif angewendet.
- Es gilt die Parkordnung der kantonalen Verwaltung. Für benötigte Parkplätze muss eine Tageskarte à Fr. 5.– beim Sekretariat bezogen werden.
- Die offiziellen Öffnungszeiten sind ausserhalb der Schulferien, wochentags Montag bis Donnerstag von 07.00 Uhr bis 21.30 Uhr, Freitag von 07.00 Uhr bis 17.30 Uhr, am Samstag von 07.00 Uhr bis 13.30 Uhr. Für Belegungen ausserhalb dieser Öffnungszeiten ist die Bewilligung des Rektors notwendig. Diese wird nur in Ausnahmefällen, für Anlässe von besonderem öffentlichen Interesse, gewährt. Jedenfalls werden die vollen zusätzlichen Kosten (Anwesenheit Hausdienst etc.) verrechnet.

5. Gültige bzw. integrierende Weisungen und Richtlinien:

- Tarife für die Fremdvermietung von Räumlichkeiten des KBZ
- Schul- und Hausordnung KBZ
- Ferien- und Feiertagsplan KBZ

6. Auskunft

Für weitere Fragen und Anregungen kontaktieren Sie bitte:

Kaufmännisches Bildungszentrum Zug
Hausdienst
Aabachstr. 7
6300 Zug

Tel	041 728 57 99	Fax	041 728 57 59
E-Mail	hausdienst@kbz-zug.ch	Internet	www.kbz-zug.ch

Kaufmännisches Bildungszentrum Zug, Rektorat

03.02.2011